

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

26.05.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.05.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, kann die Stadt gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 € bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nrn. 1 - 13 aufgeführten Anträge der Priorität I (Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr), Priorität II (sonstige Instandsetzung), Priorität III (Erwerb von Sportgeräten) und Priorität IV (Bauliche Erweiterung und Neubau) bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor. Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren und bittet um Kenntnisnahme.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Übersicht der Zuschussgewährung

**Anlage zu Ds 21-16029 - Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten**

lfd. Nr.	Antragsteller	Grund der Zuschussgewährung	voraus. zuwendungsfähige Gesamtausgaben	50 % der voraus. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	vom Verein beantragter Zuschuss	Priorität	Entscheidung der Verwaltung
1	Braunschweiger Pistolen-Schützen e. V.	Sanierung von zwei Schießständen	8.413,04 €	4.206,52 €	4.206,52 €	I	4.206,52 €
2	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	Umbau von drei Pferdeboxen	4.352,02 €	2.176,01 €	2.175,05 €	I	2.175,05 €
3	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	Sanierung Dielenboden in den Gemeinschaftsräumen der Skihütte Oderbrück	7.631,95 €	3.815,98 €	3.815,97 €	II	3.815,97 €
4	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	Sanierung und Instandsetzungsarbeiten auf Tennisanlage und -plätzen	4.078,12 €	2.039,06 €	2.039,06 €	II	2.039,06 €
5	Billard Sport Braunschweig e.V.	Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von Sportgeräten (Spielqueue für Billard) für den Einzel- und Mannschaftssport	2.015,92 €	1.007,96 €	1.007,96 €	III	1.007,96 €
6	Braunschweiger Judo-Club e.V.	Anschaffung eines Laufbandes zur therapeutischen Schulung	2.535,77 €	1.267,89 €	1.267,88 €	III	1.267,88 €
7	Polzeisportverein Braunschweig e.V. 1921	Anschaffung von zwei Kajaks	2.090,00 €	1.045,00 €	1.045,00 €	III	1.045,00 €
8	Polzeisportverein Braunschweig e.V. 1922	Anschaffung von zwei Minitoren und einem Trainingstor	1.799,70 €	899,85 €	899,85 €	III	899,85 €
9	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	Anschaffung von Sportgeräten (Luft- und Lichtpunktgewehr)	2.976,95 €	1.488,48 €	1.488,47 €	III	1.488,47 €
10	Turn- und Sportverein Rünigen e.V.	Anschaffung von zwei Tischtennistischen	1.198,00 €	599,00 €	599,00 €	III	599,00 €
11	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	Ersatzbeschaffung von Ball-/und Geräteschränken	3.260,00 €	1.630,00 €	1.560,00 €	III	1.560,00 €
12	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	Ersatzbeschaffung von Spielerkabinen	8.300,00 €	4.150,00 €	4.100,00 €	III	4.100,00 €
13	Segler-Verein Braunschweig e. V.	Neubau Lagergebäude für Jugendboote	7.251,08 €	3.625,54 €	2.350,00 €	IV	2.350,00 €
					<b>26.554,76 €</b>		<b>26.554,76 €</b>

*Betreff:*  
**Sachstand Pilotprojekt "Hochbau Sport"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 27.05.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	28.05.2021	Ö

## Sachverhalt:

### 1. Sportfunktionsgebäude/Vereinsheim, Erweiterung, Sportanlage Lamme

Nach Vorlage der Baugenehmigung (Ende 1. Quartal 2018) für den Erweiterungsbau mit Umkleide- und Sanitärbereich einschließlich Büro zur Nutzung einer Geschäftsstelle für den TSV Lamme konnten die erforderlichen Vergabeverfahren im Frühjahr 2018 gestartet und zum 3. Quartal 2018 größtenteils abgeschlossen werden.

Die anschließend beauftragten Firmen nahmen im September 2018 die Arbeiten auf. Dies bedeutete, das bestehende Obergeschoss um einen Umkleidebereich und ein Büro zu ergänzen sowie den vorhandenen Treppenaufgang mit einem Laubengang als Stahlbau zur Erschließung der neuen Funktionsbereiche zu erweitern.

Diese auszuführenden und beauftragten Arbeiten wurden im 1. Quartal 2020 fertiggestellt.

Danach erfolgte umgehend die Übergabe der Räumlichkeiten an den nutzenden Sportverein.

Im laufenden Bauprozess gab es Änderungen in den geplanten Ausführungen der Technischen Gebäudeausrüstung (Lüftung sowie Heizung und Sanitär). Vor allem kam es zu Änderungen hinsichtlich des Lüftungskonzeptes und dessen Ausführung einschließlich Standortänderung für die Lüftungsanlage über das Dach. Dieses beinhaltete die zusätzliche Montage einer am Gebäude befestigten Fassadenleiter (Notaufstieg) mit Aufstiegschutz zur Wartung der Lüftungsanlage auf dem Dach.

Notwendigerweise sind in Abstimmung mit dem Verein diverse Zuarbeiten und Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand bis Ende 2020 / Anfang 2021 erfolgt.

Diese umfassen die Erneuerung der Terrassentür im Clubraum des Erdgeschosses, die Instandsetzung der bestehenden Holzfassade einschließlich Holzanstrich sowie die Erneuerung der Außentür des Umkleidetraktes im Obergeschoss und die Sanierung der Wärmedämmverbundsystem (WDVS)-Fassade am Bestandsgebäude sowie deren Sockelbereich und dazugehörige Steinsetzarbeiten.

Eine gemäß den Brandschutzauflagen erforderliche Anpassung der WDVS-Fassade im bestehenden Treppenaufgangsbereich ist für 2021 geplant. Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2021 gestartet und soll bis zum 31.10.2021 abgeschlossen sein.

Das Sportfunktionsgebäude auf der Sportanlage in Lamme ist mit Abschluss dieser Arbeiten für die kommenden Jahre ein vollnutzungsfähiges und gemäß den technischen Anforderungen für den Vereinsbetrieb ausgestattetes Sportgebäude.

## **2. Sportfunktionsgebäude/Vereinsheim, Gymnastikraum Bezirkssportanlage Rünigen**

Die hierfür erforderliche Baugenehmigung für die Nutzungsänderung (Wechsel von Gastronomiebereich in Gymnastikraum, Sanitäranlagen, Waffenkammer und Küche) wurde in zwei Bauabschnitten geplant und aufgegliedert.

Im ersten Bauabschnitt erfolgte die Integration einer Waffenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben in dem Gebäudebestand. Hier wurde zusätzlich eine Teeküche eingerichtet.

Der 1. Bauabschnitt wurde 2019 an den Verein zur Nutzung übergeben.

Im zweiten Bauabschnitt war die Umwandlung von Teilen der ehemaligen Vereinsgaststätte in einen Gymnastikraum vorgesehen. Das bedeutete den Umbau der ehemaligen Küche mit Nebenräumen zu einem Umkleide- und Sanitärbereich und die Nutzungsänderung des Gaststättenbereiches zu einem Gymnastikraum mit Sportbodenbelag. Ferner wurden Räumlichkeiten für den Stammnutzer TSV Rünigen in Form von zwei Räumen für eine Geschäftsstelle und einem Aufenthaltsraum mit einer integrierten Küchenzeile hergestellt.

Im Bauprozess wurden erhebliche Mängel im Bestandsgebäude speziell im Dachbereich des Gymnastikraumes und im Geschäftsbereich des TSV Rünigen festgestellt. Großflächige Dachundichtigkeiten erforderten die Sanierung des Daches in diesem Gebäudeteil, um einen Gebäudesubstanzverlust mit Folgeschäden zu vermeiden.

Die Maßnahmen des 2. Bauabschnittes, d.h. Gymnastikraum und Umkleide-/ Sanitärbereich einschließlich neuer Geschäftsbereich des TSV Rünigen sowie Dachsanierung konnten vollständig bis Mitte 2020 abgeschlossen und an die Nutzer übergeben werden.

## **3. Sportfunktionsgebäude Sportanlage Bienroder Weg 51, Gymnastikraum**

Die hierfür erforderliche Baugenehmigung für die Nutzungsänderung (Wechsel von Gastronomiebereich in Gymnastikraum und Sanitäranlagen/Duschenanlagen) war Grundlage für die Umwandlung eines Teilbereiches der ehemaligen Vereinsgaststätte in einen Gymnastikraum sowie die vorhandenen Duschanlagen im Bestand zu sanieren und zu erweitern.

Die Baumaßnahme wurde im Spätsommer 2019 begonnen.

Im Bauprozess wurden erhebliche Mängel im Bestand, d.h. Teilbereiche der Bausubstanz Dach festgestellt. Dachundichtigkeiten erforderten die Instandsetzung des Bereiches über dem Gymnastikraum, um einen Gebäudesubstanzverlust mit Folgeschäden zu vermeiden. Des Weiteren sind in der Elektroausstattung für den Verein Modernisierungen und Instandhaltungen erfolgt.

Die vollständige Fertigstellung und die Übergabe des Projektes an die nutzenden Sportvereine erfolgte im 3.Quartal 2020.

## **4. Sportanlage Illerstraße 44, Modernisierung Vereinsheim, Sportfunktionsgebäude**

Das Bauvorhaben Sportanlage Illerstraße 44, "Umbau Vereinsheim SC Victoria", umfasst eine Modernisierung im Bestandsgebäude (Teil-Erneuerungen der Fenster und Türen, Schaffung eines Schiedsrichterumkleidebereichs mit Dusche für weibliche und männliche

Schiedsrichter (Trockenbau,- Fliesen,- Maler,- Elektro- und Heizung-Lüftung-Sanitär-Arbeiten).

Die Fertigstellung der Arbeiten und die Übergabe des Projektes an die nutzenden Sportvereine (SC Victoria, TSV Timmerlah und SV Broitzem) erfolgte im Dezember 2019, mit Ausnahme der Modernisierung/des Austauschs der Fenster, weil aktuell weiterer dringender Handlungsbedarf am Funktionsgebäude der Sportanlage Illerstraße besteht.

Nach Auskunft der beauftragten Fachfirmen ist ohne eine umgehende Dachsanierung die Fortführung von weiteren hochbaulichen Maßnahmen wie Fenstereinbau etc. anscheinend nicht zielführend, zweckmäßig oder sogar nicht möglich.

FB 65 wurde mit der Ausführung der Arbeiten für die Dachsanierung beauftragt.

Des Weiteren macht es der Zustand der bestehenden Abhängedecken im Inneren und der Dachrandbekleidung außen erforderlich, dass beides für eine fachgerechte Montage der neuen Fenster erneuert wird. Die beauftragten Arbeiten werden ebenfalls durch den FB 65 ausgeführt.

Insgesamt sollen diese Arbeiten sowie der Austausch der Fenster voraussichtlich im IV. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

### **5. Machbarkeitsstudie für eine 4-fach Halle (im Stadtgebiet)**

Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurden eine unter anderem auf vergaberechtliche Fragen spezialisierte Kanzlei und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Die Kanzlei Rechtsanwälte Kapellmann bietet in ihrem Leistungsspektrum eine umfassende rechtliche Beratung, das zusätzlich beauftragte Unternehmen PSPC (Public Sector Project Consultants GmbH) eine umfassende wirtschaftliche Beratung zum Zwecke der Lokalisierung des wirtschaftlichsten und rechtssichersten Modells an, mit welchem sich das o. g. Projekt auf einem städtischen Grundstück für die Stadt Braunschweig realisieren ließe.

Hierbei sind die wesentlichen in Betracht kommenden Modelle miteinander verglichen und auf ihre Machbarkeit bewertet worden.

Anschließend sind praxismgerechte Vorschläge zur Umsetzung des favorisierten Modells abgeleitet worden.

Abschließend wurde ein ausführliches Gutachten erstellt das der Verwaltung seit dem vergangenen Jahr vorliegt.

### **6. Schützenhaus Heidberg**

Die Baumaßnahme Schützenhaus Heidberg umfasst die Sanierung der außer Betrieb genommenen Schießsportanlage sowie den Umbau bzw. die Teilmodernisierung des Vereinsheimes.

Die hierfür erforderliche Baugenehmigung für die Nutzungsänderung (Wechsel von Aufenthaltsraum inklusive mobiler Schießanlage in einen Schützenraum mit fest eingebautem Luftdruckschießstand) wurde im Juni 2019 beantragt und lag der Sportfachverwaltung im März 2020 vor.

Mit der Sanierung wurden der vorhandene Aufenthaltsraum inkl. mobiler Schießanlage (288,61m<sup>2</sup>) in drei Räume aufgeteilt und die Nutzungen dementsprechend neu gegliedert.

Ein Aufenthaltsraum bleibt weiterhin als kleinerer Vereinsraum (82,99m<sup>2</sup>) bestehen. Zusätzlich wird ein Gymnastikraum (60,28m<sup>2</sup>) realisiert und die mobile Schießanlage wurde in einen Schützenraum mit fest eingebautem Luftdruckschießstand (143,39m<sup>2</sup>) umgebaut. Hierzu wurde ferner geplant, die Faltwand zwischen dem jetzigen Aufenthaltsraum und der mobilen Schießanlage zu entfernen und mit einer Mauerwerkswand zu schließen. Ebenso wurde im jetzigen Aufenthaltsraum eine neue Trockenbauwand eingebaut, um den Vereinsraum vom Gymnastikraum des HSC Leu zu trennen.

Der Gymnastikraum wird künftig bei Sportnutzungen von max. 10 Personen genutzt. Es finden keine Ballsportarten statt. Im Schützenraum werden sich max. 8 Schützen (2 inklusive Schießstände für Rollstuhlfahrer) und max. 2 Trainer aufhalten. Der Vereinsraum und der Besprechungsraum können insgesamt von max. 30 Personen genutzt werden. Somit werden sich max. 50 Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten.

Die Räume werden ausschließlich von Vereinsmitgliedern, Trainern, Besuchern des künftigen Schießsportzentrums und der benachbarten städtischen Sportanlage und Gästen der Sportanlagennutzer genutzt.

Die Fertigstellung der Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgte bis Ende 2020. Eine Übergabe an die Nutzer ist coronabedingt noch nicht erfolgt, soll aber nach derzeitigem Stand bis voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2021 erfolgen.

Im Bauprozess wurden erhebliche Mängel im Bestand, insbesondere im Dachbereich über dem Vereinsraum/ Gymnastikraum und dem LG-Schießstand festgestellt. Diese Dachundichtigkeiten erfordern die Instandsetzung/ Sanierung des Bereiches, um einen Gebäudesubstanzverlust mit Folgeschäden zu vermeiden. Dafür ist ab Mitte 2021 die Umsetzung der erforderlichen Dachsanierung geplant. Die Ausführung und Fertigstellung soll bis zum 31.03.2022 erfolgen.

## **7. Sporthalle Schapen, Anbau Gymnastikraum**

Nachdem das Raumprogramm für den Anbau eines Gymnastikraumes an der Sporthalle Schapen im Sportausschuss am 12.09.2019 beschlossen wurde, konnte das Architekturbüro die Genehmigungsplanung fertigstellen und im Juni 2020 einreichen.

Anfang 2020 musste die bislang geplante Ausführung seitens des FB 67 auf Grund der im Januar 2020 erfolgten Sperrung der Sporthalle Schapen durch den FB 65 erst einmal zurückgestellt werden. Um zeitlich nicht zu große Verzögerungen zu erreichen und dem Vereinssport in Schapen so schnell wie möglich Nutzflächen zur Verfügung stellen zu können, wurde eine überarbeitete Planung erstellt und in vorheriger Abstimmung mit dem Verein zur Genehmigungsplanung im Juni 2020 eingereicht.

Die Baugenehmigung liegt seit Mitte Febr. 2021 vor.

Es wird ein Gebäude mit einer nutzbaren Sportfunktionsfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> entstehen. Der geplante Bau der Gymnastikhalle erfolgt in abgerückter Bauweise von der Sporthalle und soll eine gesonderte Nutzung ermöglichen.

Das Umkleiden und Duschen wird in den vor wenigen Jahren für die Fußballabteilung des TSV Schapen neu errichtete Sanitär- und Umkleidegebäude sowie ggfs. in der Sporthalle erfolgen können.

Die Maßnahmen zur Umsetzung sind noch nicht gestartet, da es im Zusammenhang mit der zu sanierenden Sporthalle (FB 65) erneute Verzögerungen in der Umsetzung gibt. Für den Bau der Gymnastikhalle sind die Vorgaben der geplanten neuen Entwässerung für die Sporthalle und der gesamten Nebenflächen seitens des FB 65 notwendig.

Der FB 65 hat Anfang des 2. Quartal 2021 ein Büro mit den Planungen der zu sanierenden Entwässerungsleitungen beauftragt. Die Ergebnisse dieser Planungen sind Grundlage für die Fortsetzung der Ausführungsplanungen sowie der Vorbereitungen der Vergabeverfahren der Maßnahme Gymnastikhalle Schapen.

Nach aktuellem Stand ist voraussichtlich mit einer Fertigstellung Mitte des 2. Quartales 2022 zu rechnen, sofern die erforderlichen Vergabeverfahren bis Ende Juli 2021 gestartet werden können.

### **8. Entwicklung einer Kalthalle an der Friedrich-Seele-Straße 15, Aloha-Halle**

Die ehemalige Tennishalle in Braunschweig, Friedrich-Seele-Straße 15, ist unter der Bezeichnung „Aloha Sportclub“ bekannt. Der bestehende Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und dem Erbbauberechtigten wurde 1977 geschlossen und endet am 4. Mai 2028. Im Frühjahr 2017 hat der Erbbauberechtigte seine Bereitschaft gegenüber der Stadt signalisiert, das Erbbaurecht vor Vertragsende aufzulösen. Eine mögliche vorzeitige Aufhebung des Erbbaurechtes und somit die anstehende Rückführung des Grundstückes in das Eigentum der Stadt Braunschweig waren Anlass zur Ermittlung und Bewertung des Grundstückes mit dem Ziel, ggfs. das Gebäude in eine Kalthalle für den Fußballsport umzuwandeln und im Außenbereich einen Kunstrasenplatz anzulegen.

Um eine Grundlage für die Kaufverhandlungen zu erlangen, wurde die Bewertung des Grundstückes durch den Fachbereich 61 veranlasst. Der aus dem Ertragswert zu ermittelnde Verkehrswert unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt wurde mit 200.000,00 € festgesetzt. Die finanziellen Vorstellungen des Veräußerers des Erbbaurechtes lagen deutlich darüber.

Hinsichtlich der Bausubstanz ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Ermittlung des Modernisierungsaufwandes für einen möglichen Umbau in eine Kalthalle beauftragt worden.

Zur Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde ein externes Architekturbüro eingeschaltet. Gemeinsam mit weiteren Planungsbeteiligten wie Fachingenieuren der Technischen Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung erfolgten Ortsbesichtigungen und Bestandsuntersuchungen. Die Auswertung dieser Studie ergab, dass für die erforderliche Sanierung Kosten hinsichtlich der Baukonstruktion sowie der technischen Gebäudeausrüstung in Höhe von rund 4 Mio. Euro zuzüglich von Baunebenkosten sowie eines Ablösebetrages von mehreren hunderttausend Euro zu erwarten wären. Um ein tragfähiges Sanierungskonzept entwickeln zu können, wären zudem weitere detaillierte Untersuchungen, bspw. zum Brandschutz, notwendig.

Die Verwaltung hat aus wirtschaftlichen Gründen dieses Projekt nicht weiterverfolgt und stattdessen ein Konzept für den Bau von 4 Kalthallen mit einer Nutzfläche von jeweils ca. 800 m<sup>2</sup> an mehreren Standorten im Stadtgebiet zu entwickeln, dass nach der Sommerpause am 12.09.2019 dem Sportausschuss anhand eines Kalthallenprototyps vorstellt und beschlossen wurde.

Die Arbeiten an den vier Kalthallen, deren Dächer begrünt werden, wurden im IV. Quartal 2020 aufgenommen und werden voraussichtlich Anfang des III. Quartals 2021 abgeschlossen sein.

### **9. Sportfunktionsgebäude Sportanlage Rote Wiese, Sanierung/Neubau**

Auf Grundlage von mehreren aufeinanderfolgenden Gesprächen mit einem Architekturbüro und einem Büro für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) wurde der Kostenrahmen auf Grundlage der Bruttogeschossflächen der vorliegenden Grundrisse für eine Sanierung im Bestandsgebäude und einem möglichen Neubau (im Verhältnis 1:1) ermittelt.

Die Bruttoherstellkosten einschließlich Baunebenkosten für eine Sanierung im Bestand belaufen sich auf rund 1.3 Mio. € für kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen (Brandschutzertüchtigung Flure und Treppenhäuser, Fenstererneuerungen, Fassadendämmung, Innenraummodernisierung, Heizung-Lüftung-Sanitär)

Die Bruttoherstellkosten einschließlich Baunebenkosten für einen Neubau des Sportfunktionsgebäudes betragen laut Kostenschätzung nach DIN 276-1:2018-12 (Kostengruppen 200 – 500, KG 700) rund 6,5 Mio. €.

Die Verwaltung beabsichtigt aus wirtschaftlichen Gründen, einen Neubau nicht weiterverfolgen.

Um ein tragfähiges Sanierungs- und Nutzungskonzept entwickeln zu können, ist die Sportfachverwaltung in der Phase der Abstimmung mit den Vereinen. Diese beinhaltet die Erfassung und Entwicklung von verschiedenen Nutzungsvarianten.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine Fortsetzung der Bearbeitung/ Besprechungen/ Abstimmungen in den vergangenen Monaten nicht vollumfänglich möglich gewesen.

Die Fortsetzung der Bearbeitung wird frühestens nach Aufhebung der Pandemieauflagen erfolgen können und soll voraussichtlich bis Ende des 3. Quartals 2021 abgeschlossen sein.

### **10. Sportfunktionsgebäude Sportanlage Waggum, Teil-Modernisierung/-Sanierung**

Das bestehende Funktionsgebäude der städtischen Sportanlage Waggum ist in seiner hochbaulichen und technischen Substanz in Teilen stark beeinträchtigt. Um weiterhin den uneingeschränkten Sportbetrieb zu gewährleisten, ist eine Modernisierung/Sanierung zur Wiederherstellung eines funktionstüchtigen und verkehrssicheren Funktionsgebäudes erforderlich.

Die Verwaltung hat das Raumprogramm für die Modernisierung des Vereinsgebäudes erstellt und mit dem bisherigen Stammnutzer und Pächter der Sportanlage, dem SV Grün Weiß Waggum von 1954 e.V. abgestimmt. Der SV Grün Weiß Waggum von 1954 e.V. hat den bestehenden Pachtvertrag vorzeitig beendet und die Sportanlage an die Stadt zurückzugeben.

Nachdem das Raumprogramm für eine Modernisierung / Sanierung des Sportfunktionsgebäudes im Sportausschuss am 12.09.2019 beschlossen wurde, hat das Architekturbüro umgehend die Genehmigungsplanung erstellt und im Juni 2020 eingereicht.

Die Baugenehmigung liegt seit Februar 2021 vor.

Die Maßnahmen zur Umsetzung sind in Bearbeitung, d.h. die Vergabeverfahren sind weitestgehend abgeschlossen.

Der Beginn der Bauausführung erfolgte vor kurzem.

Als Fertigstellungstermin wird zum jetzigen Zeitpunkt Ende Dezember 2021 angestrebt.

### **11. Vereinsheim VfB Rot Weiß, Gymnastikraum, Sportanlage Madamenweg 70**

Die Sportanlage war bis zum 31.12.2013 langjährig an den Sportverein VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. verpachtet und wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2014 an die Stadt zurückgegeben. Während des Pachtzeitraums hatte der VfB Rot Weiß im Vereinsheimgebäude u. a. eine Gaststätte betrieben.

Der Gaststättenbetrieb wurde zum Zeitpunkt der Rückgabe der Sportanlage an die Stadt eingestellt.

Die Stadt plante, den ehemaligen Gastraum der ehemaligen Gaststätte und die dazugehörigen Nebenräume zu einem multifunktional nutzbaren Gymnastikbereich, einem Kraftsportraum und einem Vereinsraum umzubauen. Es sollte damit ein Gymnastikbereich mit einer Größe von ca. 80 qm und ein Vereinsraum entstehen, der den ehrenamtlich tätigen Vorstands- und Vereinsmitgliedern die Abwicklung der Vereinsgeschäfte ermöglichen würde.

Den Gymnastikbereich könnten bei Sportnutzung in der Regel max. 20 Personen zeitgleich nutzen.

Der Vereinsraum wird derzeit von Vereinsmitgliedern und als Raum für Versammlungen genutzt. Dieser Bereich wird in der Regel zeitgleich von max. 20 Personen genutzt.

Die Räume werden ausschließlich von Mitgliedern, Trainern, Besuchern der Sportanlage und Gästen der Sportanlagennutzer genutzt.

Nach einem Wechsel im Vorstand des Sportvereins VfB Rot Weiß wurde die Maßnahme bisher nicht durchgeführt.

Das Vereinsheim wurde keinem Verein zur dauerhaften Nutzung überlassen.

Die Sportfachverwaltung beabsichtigt, mit dem neuen Vorstand des Sportvereins demnächst erneut ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam verschiedene mögliche Nutzungsvarianten zu entwickeln, da auf Grund der Corona-Pandemie, Kapazitätsengpässen sowie anderer prioritär zu bearbeitender Aufgaben eine Fortführung der Besprechungen und Abstimmungen in den vergangenen Monaten nicht möglich war.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung - weiteres Vorgehen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 27.05.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 28.05.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

## **Sachverhalt:**

### **Ausgangslage**

Mit dem „Masterplan Sport 2030“ liegt in der Stadt Braunschweig ein Grundlagenpapier vor, welches auf der Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2014 basiert und in dem ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 formuliert wurde.

Anhand der beauftragten Fortschreibung soll geprüft werden, ob die in der Sportentwicklungsplanung erarbeiteten Ziele und Empfehlungen einer Aktualisierung bedürfen bzw. ob sich die Bedarfe der Bevölkerung gewandelt haben.

Nachdem im abgelaufenen Arbeitsprogramm vor allem die Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport im Mittelpunkt standen, sollen im kommenden Arbeitsprogramm vor allem die Bewegungs- und Sportmöglichkeiten im Quartier und im urbanen Raum betrachtet werden. Ein direkter Einbezug der Bevölkerung wird dabei angestrebt.

Nachdem durch die Corona Pandemie der bereits für das vergangene Jahr vorgesehene Start der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung mehrfach zeitlich verschoben werden musste, hat die Firma ikps in Hinblick auf den Impffortschritt und sinkende Infektionszahlen nunmehr eine aktualisierte Zeitplanung zur Abarbeitung dieses Auftrages der Verwaltung vorgelegt.

### **Schwerpunkte**

Mit der Schwerpunktsetzung auf die Bewegungs- und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum ergeben sich Fragen wie z.B. der Nutzung des öffentlichen Raums für Bewegung und Sport, zu seiner Eignung (Bewertung) als Sportraum und zu den Wünschen und Bedarfen der Sportlerinnen und Sportler.

Darüber hinaus soll auch die Alltagsmobilität sowie die Bewertung des hierfür zur Verfügung stehenden öffentlichen Raums – unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Gesundheitsförderung – berücksichtigt werden.

So sollen noch in der ersten Jahreshälfte 2021 mittels einer öffentlich zugänglichen, internetbasierten Befragung der Bevölkerung Grunddaten zur Einschätzung der urbanen Bewegungsräume ermittelt werden. Damit wird ein Meinungsbild der Bevölkerung erhoben.

Es handelt sich somit nicht um eine repräsentative Bevölkerungsbefragung mittels Zufallsstichprobe, sondern der Zugang zur Befragung ist offen.

Die Rückläufer bzw. Antworten sollen dann während der Sommermonate von ikps ausgewertet werden.

### **Kooperativer Planungsprozess**

Für den Frühherbst ist das Zusammentreten einer kooperativen Arbeitsgruppe – wenn möglich als Präsenzveranstaltung - vorgesehen, die sich dann mit den ausgewerteten Ergebnissen befassen wird.

Die quartiersbezogene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll sich dann – in den dann möglichen Rahmenbedingungen – in mehreren Einzelveranstaltungen anschließen.

Dies soll in Form von offenen Workshops in ca. 10 Stadtteilen / Planungsbezirken stattfinden, zu denen zunächst gezielt Einrichtungen, Institutionen und Einzelpersonen eingeladen werden, die offen zugängliche Sport- und Bewegungsräume im Quartier nutzen.

Angesprochen werden sollen dabei in erster Linie die Sportvereine, Jugendeinrichtungen, Schulen, Seniorenorganisationen sowie bekannte Freizeitsportgruppen.

Darüber hinaus sollen die Workshops auch offen sein für Interessierte.

Über die oben beschriebene online-Befragung können sich ebenfalls Personen melden, die an einer Mitarbeit interessiert sind.

Aus den gesammelten Vorschlägen erarbeitet ikps gemeinsam mit der Sportfachverwaltung anschließend einen Ziel- und Maßnahmenkatalog für den jeweiligen Stadtteil / Planungsbezirk.

### **Vorstellung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse aus dem ersten Workshop der kooperativen Planungsgruppe und die Ergebnisse der Befragung und der Beteiligungsprozesse in den Stadtteilen / Planungsregionen sollen dann abschließend in einer weiteren Sitzung der kooperativen Planungsgruppe vorgestellt, diskutiert und daraus ein Handlungsprogramm für die Jahre 2022 bis 2024 abgeleitet werden.

Der Planungsprozess endet mit der Erstellung einer Dokumentation zu den Ergebnissen und Befunden der Beteiligungsprozesse und der Befragung durch ikps.

Diese Dokumentation soll abschließend Ende 2021 den politischen Gremien vorgestellt werden.

Herlitschke

### **Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Aufhebung Pachtverhältnis SV Lindenberg von 1949 e.V.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 19.05.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss ( )	28.05.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Der Sportverein SV Lindenberg von 1949 e. V. strebt an, das bestehende Pachtverhältnis über die städtische Sportanlage Lindenberg nicht mehr fortzuführen und die Sportanlage rückwirkend ab 1. Januar 2021 an die Stadt zurückzugeben.

Der Verein hat sein Sportangebot in der Sparte Baseball in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und spielt mit seiner 1. Herren-Baseballmannschaft in der 2. Bundesliga Nord-Nordost.

Die Verwaltung hat im Jahr 2019/2020 die Sportanlage grundsaniert und den Außensportbereich mit einem bundesligatauglichen Baseballspielfeld mit Zuschauertribüne und einem weiteren kleineren Baseball-Übungsfeld ausgestattet.

Das Vereinsheim entspricht nach mehreren Jahrzehnten Nutzung in seiner Gesamtheit und seiner teilweise sanierungsbedürftigen hochbaulichen Substanz und seiner technischen Gebäudeausstattung nicht mehr den Erwartungshaltungen an einen Baseball-Bundesligastandort.

Der Verein kann neben den Kosten für seinen Sportbetrieb nicht mehr die Verwaltung und Unterhaltung dieser Sportanlage finanziell darstellen und hat gegenüber der Verwaltung den Wunsch geäußert, den Pachtvertrag aufzuheben und die Sportanlage an die Stadt zurückzugeben.

Neben den bereits seitens der Stadt durchgeführten Investitionen auf dieser Sportanlage im Umfang von mehreren hunderttausend Euro ermittelt die Fachverwaltung gerade den Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand am Vereinsheim.

Vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses ist von einem Gesamtkostenumfang im sechsstelligen Bereich auszugehen.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Wunsch des Vereins zu entsprechen und den bestehenden Pachtvertrag über die Sportanlage rückwirkend zum 1. Januar 2021 aufheben.

Herlitschke

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:

**Berücksichtigung der Leichtathletik beim Bau der Vierfeld-Sporthalle an der 6. IGS**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.05.2021

Beratungsfolge:

		Status
Sportausschuss (Vorberatung)	28.05.2021	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	04.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, beim Bau der Vierfeld-Sporthalle an der 6. IGS die Vorschläge des Niedersächsischen Leichtathletikverband (NLV) Kreis Braunschweig e.V. dahingehend zu berücksichtigen, dass eine abdeckbare „(Schaumstoff-)Schnitzelgrube“ für Weit- und Dreisprung, eine Hochsprunganlage mit -matten, ein abdeckbarer Einstichkasten für Stabhochsprung und ein Kugelstoßring aus Holz mit Kugeln, die extra für Hallenboden entwickelt wurden, integriert werden. Grundlage hierfür ist das Schreiben des NLV vom 31. März dieses Jahres, welches an die Fraktionen und die Verwaltung verschickt wurde.

**Sachverhalt:**

In der Ratssitzung am 14. Juli 2020 wurde das Raumprogramm für den „Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle“ für die 6. Integrierte Gesamtschule in Braunschweig (DS.-Nr. 20-13761) beschlossen. Nach einer aktuellen Mitteilung aus dem Januar dieses Jahres wird mit der Fertigstellung der Halle zum Schuljahr 2025/26 gerechnet.

Der Niedersächsische Leichtathletikverband (NLV) im Kreis Braunschweig hat dies zum Anlass genommen und mit Datum vom 31. März 2021 die Fraktionen und die Verwaltung angeschrieben. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass es in Braunschweig an guten Trainingsmöglichkeiten in der Halle fehlt. Während der Bereich der Leichtathletik im Außenbereich nach Aussage des NLV „hervorragend aufgestellt“ sei, müssten die besten Athleten – auch bereits im Nachwuchsbereich – nach Hannover reisen, um dort dann angemessenen Sprint oder Sprung trainieren zu können. Dies ist natürlich nicht nur zeit- und kostenaufwändig, sondern birgt auch die Gefahr des Abwanderns in andere Vereine außerhalb von Braunschweig.

Bei der konkreten Ausgestaltung für den Bau sollten deshalb die Vorschläge des NLV (abdeckbare „(Schaumstoff-)Schnitzelgrube“ für Weit- und Dreisprung, Hochsprunganlage mit -matten, abdeckbarer Einstichkasten für Stabhochsprung und Kugelstoßring aus Holz mit Kugeln, die extra für Hallenboden entwickelt wurden) Berücksichtigung finden. Denn, wie es sinngemäß bereits in diesem Schreiben heißt, die Sieger werden im Winter gemacht und das sollte in Braunschweig geschehen.

Da das Raumprogramm für die neue Vierfeld-Sporthalle, wie oben bereits geschrieben, seinerzeit im Rat beschlossen wurde, ist im Gremienlauf für diesen Antrag als beschließendes Organ ebenfalls der Rat vorgesehen. Sollte der Beschluss auch bereits im Verwaltungsausschuss erfolgen sollen, kann der Antrag dort enden.

**Anlagen:** keine

*Betreff:*  
**Ideenplattform; Errichtung einer Eishalle in Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 27.05.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	28.05.2021	Ö

**Beschluss:**

Dem Vorschlag aus der Ideenplattform im Beteiligungsportal „Mitreden“ zur Errichtung einer Eissporthalle in Braunschweig wird nicht gefolgt.

**Sachverhalt:**

Auf der Ideenplattform des Bürgerbeteiligungsportals „Mitreden“ können Ideen zur Gestaltung der Stadt eingebracht werden. Wird eine Idee von mindestens 50 Unterstützern befürwortet, wird sie vom zuständigen Fachbereich geprüft und anschließend den politischen Gremien vorgelegt.

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Bei der Errichtung einer Eissporthalle handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese ist nach § 6 der Hauptsatzung auf den Sportausschuss übertragen worden.

Anlass:

Auf der Ideenplattform der Stadt Braunschweig wurde der Vorschlag [Eissporthalle](#) eingestellt. Die Idee befürwortet das Errichten einer Eissporthalle für den Freizeit- und Breitensport sowie als Trainingsstätte für den Eishockeysport für alle interessierten Sporttreibenden in Braunschweig und der Region und hat die erforderliche Mindestunterstützeranzahl erreicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Braunschweig existierte bereits im Zeitraum von Oktober 1981 bis zu ihrem Abriss im Jahr 2008 eine Eissporthalle am Schützenplatz Hamburger Straße. Diese Eishalle wurde privat betrieben und stand nicht im Eigentum der Stadt. Im Zuge der Errichtung der heutigen Wasserwelt wurde die Eissporthalle, welche durch ihren Eigentümer nicht mehr wirtschaftlich zu unterhalten und zu betreiben war, abgerissen und am selben Standort das heutige Freizeit- und Sportbad „Wasserwelt“ errichtet.

Neben der vereinssportlichen Nutzung der Eissporthalle für Eishockey und Eiskunstlauf sowie Eistanz wurde die Eissporthalle vornehmlich im freizeitsportlichen Bereich von der interessierten Öffentlichkeit genutzt.

Die Planung für die kommunale Sportstätteninfrastruktur in Braunschweig erfolgt bedarfsorientiert insbesondere im schulsportlichen Bereich und auf Basis des Masterplans Sport 2030.

Eine Projektierung einer Eissporthalle ist im aktuellen Masterplan Sport und der in den Jahren 2014/2015 erfolgten Sportentwicklungsplanung für Braunschweig bisher nicht enthalten. Bedarfe in einem Umfang, der Bau und Betrieb einer Eissporthalle, die mit erheblichen Investitionskosten bzw. laufenden Unterhaltungskosten verbunden wären, rechtfertigen würde, waren und sind aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Absichten von gewerblichen Sportanbietern, eine solche Halle in Braunschweig neu zu errichten und zu betreiben, sind ebenfalls nicht erkennbar.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Vorschlag abzulehnen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

20.05.2021

*Beratungsfolge*

Sportausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.05.2021

*Status*

Ö

**Beschluss:**

"Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig sowie unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2021 werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 305.636,21 € gewährt:

1. Polzeisportverein Braunschweig 1921 e. V. bis zu 133.206,81 €  
(Erweiterungsbau mit Dusch- und Umkleideräumen im Polizeistadion)
2. SC Einigkeit Gliesmarode v. 1902 e. V. bis zu 72.450,00 €  
(Innensanierung der vereinseigenen Sporthalle (Umkleiden, Duschen, Toiletten))
3. Schützenverein Querum von 1874 e. V. bis zu 7.207,72 €  
(Umwandlung eines Lagerraums in eine Behindertentoilette)
4. Ruder-Klub Normannia e. V. bis zu 15.668,00 €  
(Instandsetzung mit energetischer Sanierung des Daches der Bootshalle)
5. NaturFreunde Braunschweig e. V. bis zu 11.576,91 €  
(Umbau der Filter- und Steuerungsanlage des vereinseigenen Freibades)
6. BTSV Eintracht von 1895 e. V. bis zu 5.187,64 €  
(Tennisplatz- und Wegesanierung für Barrierefreiheit)
7. MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. bis zu 8.000,00 €  
(Neubau des Fahrerstandes auf der RCC-Offroadstrecke)
8. Kanu-Gruppe an der Neuen Oberschule Braunschweig e. V. bis zu 24.648,00 €  
(Neubau eines Bootsschuppens)
9. Heidberger Tennis-Club e. V. bis zu 7.500,00 €  
(Erneuerung der Heizungsanlage im Clubhaus)
10. Boulder e. V. (Neubau Boulderpilz 2) bis zu 10.000,00 €
11. Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e. V. bis zu 10.191,13 €  
(Neuanschaffung von Groß- und Kleingeräten für die Turnabteilung)"

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende entscheidungsreife Zuschussanträge der Priorität I bis IV mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 305.636,21 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien fallen:

**1. Polzeisportverein Braunschweig 1921 e. V. – Erweiterungsbau mit Dusch- und Umkleideräumen im Polizeistadion  
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Polzeisportverein Braunschweig 1921 e. V. beantragt für den Erweiterungsbau der Dusch- und Umkleideräume im Polizeistadion einen Zuschuss in Höhe von 133.206,81 € bei einer zwischenzeitlich aktualisierten Kostenschätzung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 269.624,25 €.

Der Verein erläutert im Antrag, dass die Dusch- und Umkleideräume im ehemaligen Schützenhaus nach fast 70-jähriger intensiver Nutzung in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und komplett abgängig sind und eine weitere Nutzung durch die Vereinsmitglieder nicht mehr zumutbar ist. Durch den zukunftsorientierten Erweiterungsbau nach hygienischen Standards und unter Aspekten der Inklusion wird dieser Missstand behoben und die Vereinsanlage aufgewertet.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 133.206,81 € (49,4 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**2. SC Einigkeit Gliesmarode v. 1902 e. V. – Innensanierung der vereinseigenen Sporthalle (Umkleiden, Duschen, Toiletten)  
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der SC Einigkeit Gliesmarode v. 1902 e. V. beantragt für die Innensanierung der vereinseigenen Sporthalle bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens von 144.900,00 € einen Zuschuss in Höhe von 72.450,00 €.

In der Beschreibung des Vorhabens erklärt der Verein, dass nach der Sanierung der Außenhülle nun in einem zweiten Bauabschnitt die Umkleiden und der Sozialbereich grundsaniert werden sollen. In den Vorjahren sind nur notdürftige Reparaturen erfolgt und eine Erneuerung der Installationstechnik wie Abwasserleitungen sowie der Elektroinstallation ist mittlerweile unumgänglich. Weiterhin soll die Sanierungsmaßnahme genutzt werden, den Grundriss des Umkleidebereiches anzupassen, um insbesondere eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit des Jahnzimmers für zusätzliche Sportangebote durch Bereitstellung sanitärer Anlagen zu realisieren.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 72.450,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**3. Schützenverein Querum von 1874 e. V. – Umwandlung eines Lagerraums in eine Behindertentoilette  
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung Neubau)**

Der Schützenverein Querum von 1874 e. V. beantragt die Umwandlung eines Lagerraums in eine Behindertentoilette im Schützenheim. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 14.815,43 €, der beantragte Zuschuss beträgt 7.207,72

€.

In der Antragsbegründung verweist der Verein darauf, dass eine Toilette für Menschen mit Beeinträchtigung derzeit nicht vorhanden ist und von Mitgliedern ansässiger Vereine benötigt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.207,72 € (48,65 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**4. Ruder-Klub Normannia e. V. – Instandsetzung mit energetischer Sanierung des Daches der Bootshalle  
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Ruder-Klub Normannia e. V. beantragt für die Instandsetzung des Dachs der Bootshalle im Stadtbootshaus Maschplatz 15 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 31.337,19 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 15.668,00 €.

In der Erläuterung weist der Verein darauf hin, dass die Ende der 1940er Jahre gebaute Bootshalle im Winter von Ruderinnen und Ruderern aller Alters- und Leistungsklassen als Gymnastikraum und zum Ergometerrudern genutzt wird. Mit der absehbaren Schließung der Tunica-Sporthalle und des darin angesiedelten Ruderbeckens ist mittelfristig eine noch stärkere Nutzung zu erwarten. Ergänzend zum erfolgten Einbau von Heizkörpern soll das einfache und absehbar reparaturbedürftige Dach als Warmdach mit Wärmedämmung instandgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 15.668,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**5. NaturFreunde Braunschweig e. V. – Umbau der Filter- und Steuerungsanlage des vereinseigenen Freibades  
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der NaturFreunde Braunschweig e. V. beantragt für den Umbau der Filter- und Steuerungsanlage des vereinseigenen Freibades einen Zuschuss in Höhe von 11.576,91 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens in Höhe 23.153,83 €.

Laut Verein soll die Anlage auf eine selbstkontrollierende und dosierende Anlage mit damit verbundenen automatisch erstellten Messprotokollen umgebaut werden. Das Freibad wird nach Vereinsangaben neben der vereinseigenen Nutzung (Schwimmgruppe des Vereins, Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler und Schwimmkurse der Segelkinder) durch das Schwimm-Sport-Team Braunschweig e. V. und unregelmäßig durch die DLRG genutzt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.576,91 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**6. BTSV Eintracht von 1895 e. V. – Tennisplatz- und Wegesanierung für Barrierefreiheit  
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der BTSV Eintracht von 1895 e. V. beantragt für eine Tennisplatz- und Wegesanierung für Barrierefreiheit einen Zuschuss in Höhe von 5.187,64 € bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 16.979,40 €.

Der Verein erläutert im Antrag, dass der bauliche Zustand der Tennisanlage im Hinblick auf die Mitgliederentwicklung kurz- bis mittelfristig Bausicherungs- aber auch Entwicklungsmaßnahmen erfordert.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 5.187,64 € (30,55 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**7. MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. – Neubau des Fahrerstandes auf der RCC-Offroadstrecke  
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. beantragt für den Neubau des Fahrerstandes auf der RCC-Offroadstrecke einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 20.470,00 €.

Der Verein erklärt im Antrag, dass der vorhandene Fahrerstand baufällig und der Rennbetrieb somit nicht mehr möglich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 8.000,00 € (39,08 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**8. Kanu-Gruppe an der Neuen Oberschule Braunschweig e. V. – Neubau eines Bootsschuppens  
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Die Kanu-Gruppe an der Neuen Oberschule Braunschweig e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 24.648,00 für den Neubau eines Bootsschuppens bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens von 49.296,95 €.

Laut Verein ist aufgrund der stetig steigenden Zahl der Mitglieder und der daraus resultierenden Anzahl der Boote ein weiteres Bootshaus zur Lagerung notwendig. Zurzeit werden bereits Boote in den Gängen gelagert bzw. müssen unter die Decke gehängt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 24.648,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**9. Heidberger Tennis-Club e. V. – Erneuerung der Heizungsanlage im Clubhaus  
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Heidberger Tennis-Club e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 für die Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim. Das Gesamtvorhaben ist mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 15.086,97 € beziffert.

Gemäß der Erläuterung des Vereins ist die vorhandene Heizung bereits über 40 Jahre alt, reparaturanfällig und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.500,00 € (49,71 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**10. Boulder e. V. – Neubau Boulderpilz 2  
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Boulder e. V. beantragt für den Neubau eines Boulderpilzes einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 20.000,00 €.

Der Verein erläutert im Antrag, dass aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen, wachsender Besucherzahlen anderer Sportvereine, Schulen und gemeinnütziger Einrichtungen die bisherige Sportanlage mit einem zusätzlichen Boulderpilz erweitert werden soll. Dadurch wird auch das Bouldern in den unteren Schwierigkeitsgraden ermöglicht, was insbesondere für Kinder- und Anfängergruppen erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**11. Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e. V. – Neuanschaffung von Groß- und Kleingeräten für die Turnabteilung  
(Priorität III – Erwerb von Sportgeräten)**

Der Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10.191,13 € für die Neuanschaffung von Groß- und Kleingeräten für die Turnabteilung. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten werden mit 20.382,26 € gemäß Angebot beziffert.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.191,13 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

20.05.2021

*Beratungsfolge*

Sportausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.05.2021

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Den genannten Antragstellern werden unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2021 für das Jahr 2021 für den Sportbetrieb folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 81.890,00 € gewährt:

1. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig bis zu 22.000,00 €
2. Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. bis zu 59.890,00 €“

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.4 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können auf Antrag Zuwendungen für die Förderung des Vereinssportbetriebes gewährt werden.

**1. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig - Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2021**

Die Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig (LG Braunschweig) beantragt gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien (Leistungsgemeinschaften, Leistungszentren, Landes- und Bundesstützpunkte) für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2021 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.650,00 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €.

Den geringeren Zuschussbedarf (2020: 22.000,00 €) begründet die LG Braunschweig mit geringeren Wettkampfkosten, weil einige Wettkämpfe bereits ausgefallen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, der LG Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000,00 € für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Jahr 2021 als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

**2. Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. – Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes und Betrieb des Landesstützpunktes**

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG Braunschweig e. V.) beantragt gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien (Leistungsgemeinschaften, Leistungszentren, Landes- und Bundesstützpunkte) Zuschüsse für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (41.590,00 €) und den Betrieb des Landesstützpunktes (18.300,00 €) in einer Gesamthöhe von 59.890,00 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 206.780,38 € (Trainings- und Wettkampfbetrieb) bzw. 29.900,00 € (Landesstützpunkt).

Die SSG Braunschweig e. V. erläutert die Finanzplanung und die damit beantragten Zuwendungen für das Jahr 2021 mit den folgenden Annahmen:

- Sicherstellung des Fortbestandes, insbesondere dem Verlust von Mitgliedern entgegenzuwirken;
- Das erreichte Leistungsniveau der SSG zu erhalten und damit die bisherigen Investitionen in den Schwimmleistungssport in Braunschweig zu sichern und den Aufwärtstrend der letzten Jahre fortzusetzen;
- Die im letzten Jahr, in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig, begonnene Restrukturierung der Vereinsfinanzierung weiter voranzutreiben und den Bedarf an städtischer Förderung mittelfristig zu reduzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, der SSG Braunschweig e. V. die Zuschüsse in der beantragten Höhe für das Jahr 2021 als Fehlbedarfsfinanzierungen zu gewähren.

#### Haushaltsmittel

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

#### **Anlage/n:**

Keine

<i>Betreff:</i> <b>Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Jugendsports</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 21.05.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 28.05.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird für die Erweiterung seines Projekts „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2021 ein weiterer städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,00 € gewährt.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig fördert gemäß Ziffer 3.5 der Sportförderrichtlinien auf Antrag zeitlich befristete Projekte des Jugendsports der Vereine und Verbände, die in besonderer Weise durch neue Ideen, Anregungen oder Wirkungen zur Verbesserung der Jugendarbeit dienen (Integration, Prävention, überfachliche Jugendarbeit etc.).

Basierend auf dem Beschluss dieses Ausschusses vom 28.01.2021 (DS 21-15192) hat die Verwaltung dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. für die Durchführung seines Projekts „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 52.000,00 € gewährt.

Nunmehr liegt der Verwaltung ein Zuschussantrag des VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. zur Erweiterung des Projektes auf die Stadtteile Siegfriedviertel und Schwarzer Berg vor. Der Verein beantragt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Ausgaben in gleicher Höhe als Vollkostenzuschuss für das beschriebene Projekt. Das Projektziel basiert auf drei Säulen. In der ersten Säule werden Kinder und Jugendliche durch angeleitete Bewegungseinheiten in den jeweiligen Einrichtungen in Bewegung gebracht, wozu auch ein Schwimmangebot zum Erlernen oder Festigen dieser Fähigkeit in Kooperation mit dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. gehört. In der zweiten Säule wird pädagogisches Personal der entsprechenden Einrichtungen fortgebildet und in der dritten Säule sollen Kooperationen mit ansässigen Vereinen geschlossen werden, um weitere Bewegungsangebote zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Erweiterung der Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 eine weitere städtische Zuwendung in Höhe von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zu 30.000,00 € in Form einer Vollfinanzierung zu gewähren, weil die Zweckerfüllung des Projektes nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch Fördermittel möglich ist. Eine Förderung von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig zulässig. Der VfB Rot-Weiß ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage, das Projekt aus Eigenmitteln zu

finanzieren.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine

<i>Betreff:</i> <b>Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung / Stadtsportbund Braunschweig e. V.</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 20.05.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 28.05.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. wird unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2021 für den Betrieb seiner Geschäftsstelle, die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend und der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens für das Jahr 2021 anteilig im Rahmen einer institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 120.000,00 € auf der Basis der nachzuweisenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig gewährt dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) gemäß Ziffer 3.61 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag eine Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle sowie zu den Personal- und Sachkosten der Sportjugend und gemäß Ziffer 3.63 eine Zuwendung für die Sportabzeichenaktionen im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Mit Schreiben vom 03. Februar 2021 hatte der SSB für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 120.000,00 € beantragt.

Der beantragte Gesamtzuschuss für das Jahr 2021 setzt sich nach Angaben des SSB wie folgt zusammen:

- Betrieb der Geschäftsstelle des SSB 80.000,00 €
- Personal- und Sachkosten der Sportjugend 35.000,00 €
- Abnahme des Deutschen Sportabzeichens 5.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr 2020 (123.000,00 €) ergibt sich ein um 3.000,00 € geringerer Zuschussbedarf, der sich durch vorübergehende Einsparungen im Personalbereich ergibt.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Vorläufiger Haushaltsplan 2021 SSB



Vorläufiger Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2021

**E i n n a h m e n**

	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>A u s g a b e n</b>		
<b>0. Vortrag Vorjahr</b>				<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
1.1 Betriebsmittel	67.600,84	36.900,00	20.900,00	1.298,90	5.500,00	5.500,00
<b>1. Beiträge</b>	<b>326.752,37</b>	<b>354.500,00</b>	<b>325.000,00</b>	<b>200.359,60</b>	<b>226.500,00</b>	<b>205.000,00</b>
<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	<b>129.946,00</b>	<b>144.329,00</b>	<b>145.000,00</b>	<b>129.946,00</b>	<b>144.329,00</b>	<b>145.000,00</b>
<b>3. Zuschüsse Stadt BS</b>						
3.1 Stadtsportbund	82.000,00	80.000,00	80.000,00	18.540,95	19.100,00	23.000,00
3.2 Sportjugend	39.000,00	37.000,00	35.000,00	304.595,00	308.400,00	320.000,00
3.3 Sportabzeichen	6.800,00	6.000,00	5.000,00	13.866,91	14.900,00	16.000,00
3.4 BINAS/Inklusion	1.600,00	0,00	0,00	329,48	300,00	300,00
<b>4. Kostenerstattungen</b>						
4.1 Verwaltungskoster	28.645,92	20.000,00	20.000,00			
4.2 Personalkosten	58.924,99	58.900,00	80.600,00	469,38	1.900,00	2.000,00
4.3 Umlagekassen	3.500,00	4.000,00	2.500,00	6.078,41	5.000,00	5.000,00
<b>5. Sponsorengelder</b>	<b>5.400,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>2.500,00</b>			
<b>6. Bildung</b>	<b>35.738,06</b>	<b>13.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>34.492,17</b>	<b>13.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>7. Sportabzeichen</b>	<b>1.528,15</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.349,49</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>
<b>8. Jugenderholung</b>	<b>121.947,94</b>	<b>3.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>116.436,49</b>	<b>5.000,00</b>	<b>95.000,00</b>
<b>9. Projekte</b>	<b>52.169,57</b>	<b>36.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>51.560,69</b>	<b>36.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>10. Sonstiges</b>	<b>1.177,81</b>	<b>2.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>
				<b>46.548,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>36.859,78</b>	<b>20.900,00</b>	<b>400,00</b>
	<b>962.731,65</b>	<b>802.629,00</b>	<b>899.000,00</b>	<b>962.731,65</b>	<b>802.629,00</b>	<b>899.000,00</b>

*Absender:***Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt / Dr. Blöcker, Helmut****21-15639**  
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Sportgebäude in Braunschweig - Kontrolle von Flachdächern***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.03.2021

*Beratungsfolge:*

Sportausschuss (zur Beantwortung)

20.04.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Flachdächer von Häusern erweisen sich je nach Bauweise und Alter häufig als problematisch, was ihre Dichtigkeit angeht. Mangelhafter Schutz gegen Witterungseinflüsse beeinträchtigt oft die ungestörte Nutzbarkeit der Gebäude. Dies ist aktuell auch bei Sportgebäuden in Braunschweig zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es für städtische Sportgebäude eine etablierte Kontrollroutine, bei der Flachdächer in regelmäßigem Zeitabstand auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden?
2. Falls es die oben beschriebene Routine nicht geben sollte, hat der zuständige Fachbereich genügend Ressourcen, um über Auftragsvergaben oder selbst eine solche zu etablieren?

Begründung erfolgt mündlich.

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Sporthallendefizit in Braunschweig aus sportfachlicher Sicht**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.04.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

28.05.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Regelmäßig wird über das bestehende Sporthallendefizit in Braunschweig gesprochen, zuletzt in der Diskussion über den Antrag der CDU-Fraktion zur baulichen Lösung für die fehlenden Unterrichtsräume an der Gaußschule und am Wilhelm-Gymnasium (DS.-Nr. 20-14488 und 20-14488-02). Neben den - in diesem Rahmen erörterten - Problemen der Schulen in unserer Innenstadt, gibt es auch in anderen Stadtteilen große Bedarfe an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten, die bislang nicht befriedigt werden konnten. Dies führt zu großem Unmut in den betroffenen Quartieren und kanalisiert sich teilweise in Unterschriftensammlungen und anderen Protestaktionen. Exemplarisch seien hier der heutige Stadtbezirk 213 (Südstadt-Rautheim-Mascherode), Kralenriede und Querum genannt. Gerade im Lindenberg und in Rautheim ist es besonders bedauerlich, da hier zu der Zeit, als noch die Kasernen durch die Bundeswehr genutzt wurden, die Sportinfrastruktur durch die Bevölkerung mitgenutzt werden durfte. Nach Schließung der Kasernen fiel diese Möglichkeit weg. Somit gibt es in diesem Bereich nicht nur einen gleichbleibenden - schlechten - Status Quo, sondern faktisch sogar eine Verschlechterung. An der Grundschule Kralenriede gibt es seit Bestehen keine Sporthalle.

Und auch wenn sich im Zuge des Ausbaus der Grundschule Querum zur Ganztagsgrundschule eine Lösung für diesen Bereich der Stadt abzeichnet, stößt diese bisher nicht auf volle Zustimmung bei allen Beteiligten (s. Berichterstattung in der Presse aus dem März und Stellungnahme des Fördervereins der Integrierten Gesamtschule Querum).

Hinzu kommt, dass beispielsweise durch Brandschäden (Sporthalle Lehdorf und Sporthalle des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben), gefährliche Unterdecken (zahlreiche Sporthallen im gesamten Stadtgebiet) und vor allem in 2015 durch die Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten (Sporthalle Boeselagerstraße) bereits der Substanzerhalt eine große Herausforderung für die Verwaltung darstellte. Und dennoch muss der Abbau des seit Jahren vorhandenen und ebenso bekannten Sporthallendefizits konsequent angegangen werden.

Eine, zum Beispiel im Heidberg über viele Jahrzehnte praktizierte, Busfahrt in eine entfernt gelegene andere Sporthalle kann dabei kurzfristig sicherlich Abhilfe schaffen, aber niemals dauerhafter Zustand sein.

In der Vergangenheit hat sich dabei stets gezeigt, dass es unterschiedliche Betrachtungs- und Herangehensweisen aus schulfachlicher Sicht und aus dem Sport gibt. Daher wurde eine nahezu gleichlautende Anfrage bereits im Schulausschuss gestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Bereichen der Stadt Braunschweig gibt es aktuell aus sportfachlicher Sicht ein Sporthallendefizit?
2. Auf welchen Wegen wird durchgängig die Nutzung durch Braunschweiger Sportvereine sichergestellt?
3. Wie und mit welchem Zeitplan will die Sportverwaltung das bestehende Sporthallendefizit angehen?

**Anlagen:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt****21-15938**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sporthallenausstattung für die Leichtathletik**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

28.05.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Rates vom 14.07.2020 (DS 20-13761) wurde das Raumprogramm für den Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle für die 6. IGS beschlossen. In der Sachverhaltsdarstellung wurde folgendes ausgeführt:

"Für den Vereinssport soll ein eigener abschließbarer Geräteraum mit einer Fläche von 30 m<sup>2</sup> vorgesehen werden. Bisher gibt es in Braunschweig keine städtische Sportfläche im Indoorbereich, auf der in den beiden Sportarten Leichtathletik (Laufdisziplinen) und Schießsport (Bogenschießen) leistungsorientiertes auf Wettkampfniveau geeignetes Training durchgeführt werden kann. Aufgrund der Länge der Vier-Fach-Sporthalle wäre dieses dann möglich. Durch die vorgesehene vollinklusive bauliche Ausführung der Vier-Fach-Sporthalle wäre es außerdem möglich, dass die Braunschweiger Basketball-Rollimannschaften eine geeignete Sporthalle zum Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt bekommt. Für die vorgenannten Zwecke wird ein separater Raum benötigt, in dem das Sportgeräte-Equipment wie z. B. Stabhochsprung- und Hochsprunganlagen, Futsaltore, Scheibenständer oder die speziellen Sportrollis aufbewahrt werden."

Der Niedersächsischen Leichtathletikverband Kreis Braunschweig e. V. hat nun ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in Braunschweig im Gegensatz zum hervorragend aufgestellten Bereich der Ausstattung für die Leichtathletik im Outdoorbereich an guten Trainingsmöglichkeiten in der Halle fehlt. Dieser Umstand führt dazu, dass die besten Leichtathleten, auch schon im Nachwuchsbereich, immer wieder nach Hannover reisen müssen, um adäquat trainieren zu können.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang sind Ausstattungen (u. a. abdeckbare Schnitzelgrube für Weit- und Dreisprung, abdeckbarer Einstichkasten für den Stabhochsprung, Kugelstoßring aus Holz etc.) beim Neubau der Vier-Fach-Sporthalle für die 6. IGS vorgesehen, die optimale Trainingsbedingungen für die Leichtathletik insbesondere auch in den Wintermonaten bieten?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, einen Hallenboden einzubauen, der sowohl standardmäßig mit Trainingsschuhen als auch mit Spikeschuhen genutzt werden kann?
3. Bis wann sind – auch nach ggf. notwendigen Gesprächen mit dem Niedersächsischen Leichtathletikverband Kreis Braunschweig e. V. – durch wen und ggf. welchen Ausschuss entsprechende Beschlüsse notwendig, die dafür sorgen, dass mit dem Bau dieser Halle der bisher bestehende Fehlbedarf an Hallenkapazitäten für die Leichtathletik beseitigt werden kann?

Gez. Frank Graffstedt

**Anlagen:** keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 10.5  
**21-16013**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Funktionsgebäude des TSV Watenbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

28.05.2021

Status

Ö

### Sachverhalt:

Durch einen Wasserschaden wurde das vom TSV Watenbüttel genutzte Funktionsgebäude auf der Sportanlage des Sportvereins an der Bundesallee im Februar 2021 so sehr geschädigt, dass nur umfangreiche Sanierungsmaßnahmen oder ein Abriss mit nachfolgender Schaffung einer Ersatzlösung den dauerhaften Fortbestand der Sportanlage gewährleisten können.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie bewertet die Fachverwaltung den am Gebäude eingetretenen Schaden?
2. Wie beabsichtigt die Verwaltung, kurzfristig den Ausfall des Gebäudes, beispielsweise durch Container, zu kompensieren?
3. Welche Maßnahmen sind in welchem Zeitrahmen vorgesehen und möglich, um den eingetretenen Schaden endgültig und dauerhaft zu beheben?

Gez. Frank Graffstedt

### Anlagen:

keine

Betreff:

**Wie profitiert Braunschweig vom Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

28.05.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die unionsgeführte Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat für das Jahr 2021 weitere 110 Millionen Euro Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten in einem Investitionspaket zur Verfügung gestellt. Dieses Paket soll die Auswirkungen von Corona auf die kommunalen Haushalte und die Ausübung von Sport abmildern. Aus diesem Paket stehen für das Land Niedersachsen über 10 Millionen Euro bereit.

Dabei werden insbesondere Sanierungen bestehender Sportanlagen gefördert. Diese Sportstätten sollen in Gebieten von Programmen der Städtebauförderung von Bund und Ländern liegen. Es kann aber auch eine Förderung erfolgen, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, ein Bedarf jedoch nachgewiesen werden kann.

In Braunschweig gibt es viele sanierungsbedürftige Sportanlagen, außerdem ist der Bedarf an Flächen für sportliche Aktivitäten hoch. Die Bedeutung für diese Flächen wird in Anbetracht der Corona Pandemie auch in Braunschweig weiter steigen.

Daher sollte die Verwaltung solche Förderprogramme im größtmöglichen Rahmen ausschöpfen, damit Potentiale für die Stadt nutzen und Belastungen für den klammen städtischen Haushalt minimieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Projekte kommen nach Ansicht der Verwaltung für dieses Förderprogramm infrage?
2. Wurde für Projekte in Braunschweig ein Antrag auf Förderung gestellt und wenn ja, für welche?
3. Gibt es die Möglichkeit kurzfristig Förderanträge zu stellen, kann und wird die Verwaltung dies umsetzen?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Training auf städtischen Sportanlagen an Sonn- und Feiertagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

28.05.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Corona-Pandemie belastet viele Sportvereine schwer, Trainingsbetrieb ist oftmals nur unter schweren Auflagen möglich. Noch dazu müssen viele Genehmigungen für die Trainingseinheiten eingeholt werden. Zusätzlich zu diesen Hürden wird den Sportvereinen das Training auf den städtischen Sportanlagen an Sonn- und Feiertagen untersagt, obwohl dies vor der Pandemie normal war. Zusätzlich wird das Training durch vorgeschriebene kleine Gruppengrößen und dadurch erhöhte Zahlen der Trainingsgruppen erschwert, wobei die Zeiten an Sonn- und Feiertagen zu einer Entlastung für Trainer und Sportler führen können.

All diese Möglichkeiten werden den Sportvereinen durch die Stadt mit dem Nicht-Genehmigen von Training an Sonn- und Feiertagen genommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum wird das Training auf städtischen Sportplätzen neuerdings untersagt?
2. Welche Voraussetzungen müssen für ein Training an Son- und Feiertagen erfüllt werden?
3. Ist es möglich, Vorschriften gegebenenfalls für die Zeit der Pandemie zu lockern oder großzügiger auszulegen, um die Trainingssituation für die Braunschweiger Vereine zu verbessern?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Raumluftechnische Anlagen in Sport- und Vereinsheimen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

28.05.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Durch die anhaltende Corona-Pandemie sind alle Vereinsheime und Sportanlagen in Braunschweig geschlossen und die dort ansässigen Vereine leiden seit mehr als einem Jahr unter den Einschränkungen, zumal sich die Rahmenbedingungen auch ständig verändern.

Zur Erinnerung: In den Braunschweiger Vereinen sind weit über 60.000 Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihren Kindern engagiert.

Die bisher bekannten Stufenpläne sehen vor, dass erste Lockerungen den Sport im Freien betreffen werden, da die Ausbreitungsgefahr von Corona an der frischen Luft von den medizinischen Experten als gering eingeschätzt wird. Doch auch in diesem Fall wird es unweigerlich zu Begegnungen der Mitglieder in geschlossenen Räumen kommen, so zum Beispiel in den Umkleidekabinen, den Warte- und Aufenthaltsbereichen sowie in den Geschäftsstellen.

Der Niedersächsische Städtetag hat in seinem Mitgliederbrief 347/2021 auf ein Programm des Bundes hingewiesen, welches eine Förderung von raumluftechnischen Anlagen in z.B. Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeeinrichtungen vorsieht. Statt wie bisher 40 % können dort nun bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden.

Für Vereine gibt es bisher kein Förderprogramm für diese so wichtigen raumluftechnischen Anlagen, die den Sport erleichtern oder sogar erst ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Können raumluftechnischen Anlagen für die Braunschweiger Sportvereine im Zuschussverfahren über die Sportförderrichtlinien gefördert werden?
2. Sind der Verwaltung weitere Förderprogramme bekannt, durch welche auch Sportvereine bei der Anschaffung von raumluftechnischen Anlagen profitieren können und welche wären dies?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Gefährdung einer Corona-Infektion in den Sport- und Vereinsheimen zu minimieren?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Bewerbung als "Host Town" für das Rahmenprogramm der Special Olympics 2023**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

28.05.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Vom 17. bis zum 24. Juni 2023 werden in Berlin die Special Olympics World Games mit 170 teilnehmenden Nationen stattfinden. Diese sind die weltgrößte inklusive Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung.

In dieser Zeit werden dann mehr als 7.000 Athleten sowie Unified Partner, also Menschen ohne geistige Behinderung, für insgesamt 24 Sommer- sowie zwei Demonstrationssportarten in unserer Bundeshauptstadt erwartet.

Das Rahmenprogramm läuft als so genanntes Host Town Programm mit dem Titel „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ und bietet die Möglichkeit, sich als inklusive Kommune an den Special Olympics zu beteiligen. Dazu werden vor den Wettkämpfen an vier Tagen (11.-14.6.2023) deutschlandweit in insgesamt 170 Kommunen Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, neben der besseren Sichtbarkeit der Special Olympics auch mehr Teilhabe vor Ort zu erreichen. Eine Bewerbung als Host Town kann noch bis zum 31. Oktober dieses Jahres eingereicht werden.

Eine kurze Internetrecherche hat ergeben, dass unter anderem Augsburg, Bremen und Leipzig eine solche Bewerbung vorbereiten bzw. schon eingereicht haben.

Die Stadt Braunschweig hat schon erhebliche Erfolge in der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft gemacht, auch im Sport. Dies nun im Rahmen dieser internationalen Veranstaltung auch zu zeigen, ist eine einmalige Chance. Deshalb sollte eine Bewerbung begrüßt und unterstützt werden. Da die Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist, sollte die möglicherweise notwendige Personalausstattung auch dezernatsübergreifend erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Hat die Stadt Braunschweig die Absicht, sich als Host Town zu bewerben?
2. Wie könnte eine Braunschweiger Beteiligung am Rahmenprogramm ausgestaltet sein?
3. Welche Verpflichtungen sowie finanziellen und personellen Ressourcen wären notwendig?

**Anlagen:**

keine